



Diensstag den 7. Juni 1808.

(Joseph Georg Trafsier.)

W i e n.

Am 25. May Morgens starb allhier Johann Baptist Karl Walther Fürst von Dietrichstein-Provoka-Leslie, Herr zu Neu-Nabensburg im Schwabert x. im 80. Jahre seines Lebens. Er war am 27. Juny 1728 geboren, wurde 1750 zum k. k. Kämmerer, 1756 aber zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. Dänischen Hofe ernannt, welchen unter den damaligen Verhältnissen des siebenjährigen Krieges doppelt wichtigen Beobachtungsposten er bis nach dem Suibertsburgor-Frieden 1763 bekleidete. Nach seiner Rückkehr wurde er wirklicher geheimer Rath, erhielt 1764

das ausgezeichnetere Hofamt eines k. k. Oberstallmeisters, und 1767 den hohen Orden des goldenen Vlieses. 1764 vermählte er sich mit der Gräfin Marie Christine von Thun, mit welcher er acht Kinder zeugte, aus denen drey in der frühesten Jugend, der jüngste Sohn aber an dem in Dienste des Monarchen erhaltenen, ehrenvollen Wunden starb. Er hatte die Ehre, Waitand Sr. Majestät Kaiser Joseph II. 1766 auf seiner ersten Reise ins Bannat, 1769 nach Italien, und insbesondere nach Rom während dem Konclave, nach Neapel, Florenz, Parma, Anzin und Mailand, 1770 zur Abwendung der groß

ten Hungersnoth nach Böhmen und Mähren, und bey dem Besuche zu begleiten, welchen der Kaiser dem König Friedrich II. im Lager bei Meisse abstatrete. Die Gnade und das Vertrauen Theresiens gegen ihn, waren dergestalt auf ihren erhabenen Sohn übergegangen, daß Fürst Dietrichstein geraume Zeit hindurch, mit dem Fürsten von Rosenberg und Feldmarschall Grafen Lacy des Monarchen gesellschaftlichen Zirkel bildete, darin lebhaft erinnernd an Siegmund und Adam von Dietrichstein, die unzertrennlichen Gefährten der Kaiser Maximilian I. und II., wovon jener Georgs von Freundsberg, Rudolfs von Anhalt und Bayards Waffenbruder, letzterer (des berühmten Kardinals v. Dietrichstein Vater) Botschafter in Rom und Spanien, und auf den schwierigen Lagen von Passau und Augsburg war, beyde aber von diesen Kaisern so geliebt wurden, daß sie im letzten Willen ausdrücklich befah'eu: die treuen Diener auch noch im Grabe nicht von ihnen zu trennen. — Wiedermann im strengsten Sinne des Wortes, Wohlthäter im Stillen, treuer Unterthan, zärtlicher Sohn, Bruder und Vater, guter Gatte und seltener Freund, erwarb sich der letztverstorbenen Fürst in den Jahren kräftiger Wirkksamkeit die Achtung aller die ihn kannten, und noch in seinem Greisenalter, ja, bis ins Grab die ungeheuchelte Liebe seiner Angehörigen.

Er. k. k. Majestät haben dem Sekretär bey der Oesterreich ob der Ennsischen Regierung, Ignaz Lausch von Glöckelsturm, zur Belohnung seiner ausgezeichneten Verdienste, welche er sich um den Staat zu Friedens- und Kriegszeiten, und besonders bey dem Vollzug der ihm übertragenen außerordentlichen Geschäfte, durch unermüdeten Fleiß, Eifer und keine Gefahrscheuende patriotische Thätigkeit erworben hat, die große goldene Zivils Ehren-Medaille allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die k. k. N. Oest. Landesregierung hat dem bürgerl. Seidenstrumpfwirkermeister, Franz Michelmann, aus Rücksicht seines Fleißes und Thätigkeit, und der Erzeugung des Perinets, die förmliche Landesfabrikbefugniß mit allen damit verbundenen Vorzügen und Begünstigungen zu ertheilen befunden.

Frankreich.

Paris den 13. May. Ein Dekret vom 26. April genehmigt 2 Entscheidungen des Finanzministers, über den Evalvationsfuß der in Natura stipulirten Renten und Pachtzinsen. Derselbe soll nach dem gemeinen Preise aller Marktpreise der drey letzten Jahre berechnet werden.

In St. Malo angekommene Briefe melden, daß der vom Kapitain Surcouf, Mitglied der Ehrenlegion, ein

nem ausgezeichneten Seemannne kommandirte Raper, Nevenant, sich 8 reich beladener Englischer Schiffe, wovon 3 der Ostindischen Kompagnie gehören, bemächtigt hat; sie sind auf der Insel Reunion eingelaufen. Dieser brave Offizier stieg am Bord der feindlichen Schiffe, erschoss den Kapitain, der sich tapfer verttheidigte, und verbreitete ein solches Schrecken auf seinem Schiffe, daß die zahlreiche Mannschaft sich in den Raum des untersten Theils des Schiffes stürzte, und keinen Widerstand mehr that.

In Antwerpen ist offiziell bekannt gemacht worden, daß, einer Entscheidung Sr. Majestät vom 6. April gemäß, die mit dem Französischen Reiche vereinigte Stadt Bliessingen, in Ansehung der aus- und eingehenden Waaren als fremd behandelt werden soll, und demnach alle nach dieser Stadt expedirte oder von daher kommende Gegenstände, ferners hin als nach einer fremden Bestimmung gehend oder von daher kommend angesehen werden müssen.

Großbritannien.

London vom 8. April. „Auf der Küste von Koromandel war, nach den letzten Nachrichten, eine Expedition zu einer geheimen Untersuchung ausgeruffet. Der Centurio von 50 Kanonen ist mit Kriegsbedürfnissen

nach Gibraltar abgefeselt. Die Regierung hat 4 Millionen Schatzkammerscheine in den 4 und 5 Prozent Stocks fundiren lassen. Der Kanzler der Schatzkammer hat zugleich erklärt, daß im Monat May eine Anleihe von 8 Millionen für England und eine andere Anleihe für Irland werde eröffnet werden.“

London den 16. April. Admiral Stirling ist auf dem Diadem von 64 Kanonen mit folgenden 6 Ostindischen Merourschiffen vom Vorgebürge der guten Hoffnung in den Dünen angekommen: Lord Melville, Daring, Union, Devaynes, Admiral Gardner, Marchiones of Exeter, United Kingdom, Dover Castel und Lottendam. Auch sind 2 Subseeschiffe zugleich mit angelangt.

Mit diesen Schiffen hat man die Nachricht erhalten, daß am 10. Okt. Sir Edward Pellew zu einer geheimen Expedition von Madras abgefeselt ist. Sie bestand in 4 Linien Schiffen und den Ostindiensfahrern Woreester und Lord Duncan, die zu Transportschiffen für Truppen, Kriegsbedürfnisse und Lebensmittel eingerichtet worden. Am Bord befanden sich 6 Kompagnien von Europäischen Regimentern. Die Expedition segelte ostwärts, und wollte noch zu Penang ein Europäisches Regiment einnehmen. Der Lord Duncan war durch Sturm genöthigt, nach der Abrede von

von Sangar zurückzuführen. Zu Madras glaubte man allgemein, daß jene Expedition gegen Manilla und die andern dazu gehörigen Spanischen Inseln bestimmt sey. — Von dem Warrior von 74 Kanonen, einem Schiffe der Eskadre von Sir Richard Streachan, hat man Briefe vom 6. März erhalten. Sir Richard war zu Palermo zu den Eskadern von Lord Collingwood und Admiral Thornborough gestossen. Die ganze daselbst vereinigte Flotte bestand aus 19 Linienschiffen und 6 Fregatten. Sir Richard nahm zu Palermo Wasser ein. Von der Rocheforter Eskadre hatte man nichts gesehen oder vernommen.

Am 15. April sind der Herzog von Orleans und der Graf Beaujolais am Bord der Fregatte Volontaire, Kapitain Buller, von Portsmouth nach Malta absegelt; zugleich ist eine Konvoy nach dem Mitteländischen Meere abgegangen.

Plymouth den 14. April. „Seit 2 Tagen sind der Edgar, Audacious und Donnegal, jedes von 74, und Leyden von 64 Kanonen, nach den Dünen absegelt, um zu der Expedition zu stossen, die nach der Ostsee ausgerüstet wird. Der Growler von 16 Kanonen und alle andere Kanonenbrigg's, die man nach der Ostsee ausgerüstet, müssen statt der kurzen Karonaden, die sie bisher am

Bord hatten, lange 18 Pfänder einnehmen.“

Calcuta den 3. Dezember. „Der neue General = Gouverneur, Lord Minto, ist hier angekommen. In Betreff der Prinzen von Mysore hat die Regierung eine Veränderung vorgenommen. Der eine, welcher in dem Aufstand zu Bellore verwickelt war, bleibt hier im Gefängniß, die ältern werden in Freiheit gesetzt, und können hier in Calcuta leben; die jüngern bleiben unter der Aufsicht eines Britischen Offiziers.

In dem Allyghen-Distrikt hat sich Dondeah Khan empört. Generalmajor Dikins war mit einem ansehnlichen Korps gegen ihn gesandt, und unternahm am 18. November zwey Stürme gegen das Fort Comona, die aber fehl schlugen. Unser Verlust war beträchtlich. 9 Offiziers wurden getödtet, 81 verwundet, ferner 97 Gemeine getödtet und 418 bliesirt. In der Nacht auf den 19. Nov. räumte Dondeah Khan das Fort Comona, und zog sich nach einem andern Fort, wohin ihm nun unsere Truppen gefolgt sind. — Sir George Barlow geht als Gouverneur nach Madras. — In hiesiger Bay ist eine Französische Fregatte und ein Raper erschienen, den Surcouff kommandirt. Sie haben bisher 14 Schiffe von Calcutta genommen.“

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 46.

A v e r t i s s e m e n t e.

Nachträglich zu der von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungs-Kommission unterm 6. April d. J. herausgegebenen Ankündigung der in der heutigen Johann Konradszeit zu Krakau zu verkaufenden Staatsgüter wird hie mit bekannt gemacht, daß auch das Kammerallodbesitz Sieroslawice am 22. Juny d. J. Vormittag unter den nemlichen Bedingungen Licitando verkauft worden wird.

Dieses Gut so im Krakauer Kreise 6 Meilen von der Stadt Krakau und 2 1/2 Meilen von der Kreisstadt Bochnia entfernt gelegen ist, und vom Weichselflusse begrenzt wird, bestehet in den Ortschaften Sieroslawice, Smilowice und Stare Brzisko, dann in einer dreygängigen Mahlmühle, und in einem mit der Schankgerechtigkeit versehenen Wirthshause in dem nahe gelegenen Städtchen Koszice.

An herrschaftlichen Mauerhofsgründen sind dermal nach Abschlag der durch einen Grenzprozeß mit dem Privat-Dominio Ruchary verlohren gegangenen 111 Foch 609 D. Klasten noch 291 Kores vorhanden.

Die Zahl der Unterthanen in diesen drey Dörfern beträgt 82, diese sind Inventarmäßig zu leisten schuldig 3952 Zug- und 566 Handrobotstage, 13 fr. Grundzins, 37 Stück Kapanner, 465 Stück Ewer und 179 Ellen Gespinnst, nebst dem haben die Bürger in dem Städtchen Koszice 50 fr. 9 4/8 fr.

Belzins, 55 Stück Kapanner und 54 Stück Ewer zu entrichten, und die Unterthanen des Guts Kionsnice 30 Kores Ackergrund bei dem Sieroslawicer Mauerhose unentgeltlich zu bearbeiten.

An Waldungen waren 87 Foch 400 D. Klasten vorhanden, davon aber durch obigen Prozeß 82 Foch 211 D. Klasten verlohren gegangen sind.

Uebrigens sind nebst der schon angeführten Mühle und Wirthshaus in Koszice und nebst den gewöhnlichen landartigen Wohn- und Mauerhofsgebäuden in Sieroslawice ein Getreid-speicher auf 1000 Kores, ein Bräu- und Brandweinhaus und ein Wirthshaus, so an der Lubliner Poststraße steht, vorhanden.

Das Praemium fisci, bei dessen Ausmittlung aus den oben erwähnten Grundstücke. Abfall Rücksicht genommen worden, bestehet in 11121 fr. 35 fr. davon der 4. Theil pr. 27786 fr. als Badium bei der Licitation erlegt werden muß.

Die näheren Kaufbedingungen sind bei der k. k. Staatsgüter-Administration zu Lenzer und bei der nach Krakau abgehenden Licitationskommission zu erfahren.

Lemberg den 17. May 1808.

Vo: der k. k. Galiz. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission. 3

Rund:

R u n d m a c h u n g.

Bei dem Krakauer Stadtmagistrate ist eine Rathsstelle mit einem Gehalt jährlicher 700 flr. in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiemit der Konkurs bis 15. Juny l. J. mit dem Beisatze eröffnet, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit Wahlfähigkeitsdekretten ex utraque linea, dann Moralitätszeugnissen und sonstigen Begehren versehenen Gesuche binnen der festgesetzten Frist beim Krakauer Stadt-Magistrat anzubringen haben.

Krakau am 4. May 1808. 3

R u n d m a c h u n g.

Mit Ende Okt. l. J. geht die Pachtzeit der Broder städtischen Gefälle und Realitäten zu Ende, welche bisher um jährliche 2385 flr. in Pachtung gestanden ist, da nun solches am 10. Juny d. J. neuerlich und zwar auf zwey Jahre, nemlich vom 1. Nov. d. J. bis letzten Okt. 1810 zur Pachtung ausgeboten werden wird, und diejenigen, welche sich diese Pachtversteigerung zu erhalten wünschen, haben sich mit den 10 pratio fasci als Vadium zu versehen, und am 10 Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr zu Brody in der Magistrats Kanzley einzufinden. 3

Vom dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Johann Wojciechowski, Anzeithan der Herrschaft Srodopolce im Ploezower Kreise sammt seinem Weibe und Kindern ausgewandert sind,

und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edict hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciz et Lodomeriz. 2

Vom dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Gregor Rafaleki, gewesener Pächter des zur Grabowiecer lat. Pfarre gehörigen Dorfels Zur Wdow im Zamoscer Kreise mit seiner ganzen Familie im Jahre 1804 ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edict hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciz et Lodomeriz. 2

Von

Kundmachung.

Es wird hiemit zur Besetzung die mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. bey dem Hrubezower Stadtmagistrate erledigten Syndikatsstelle der Konkurs bis 15. July l. J. mit dem Beiſatze eröffnet, daß die dießfälligen mit den Zeugniſſen Wahlſähigkeits- Dekreten ex utraque linea, und Moralität begründeten Gesuche in der gesetzten Frist dem Samofzcer Kreisamte zu überreichen haben.

Krakau am 31. May 1808.

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien werden die Erben des verstorbenen Johann Kozłowski, nämlich: der Joseph, Ignaz und Maximilian Kozłowski, deren Wohnort unbekannt ist, und denen außer den Vermächtnissen auch das übrige Vermögen des am 21. Dezember 1801 verstorbenen Kozłowski gebühret, hiermit vorgeladen: daß sie die Erbschaft nach diesem verstorbenen Johann Kozłowski mit oder ohne Wohlthat des Gesetzes und der Inventur in der gesetzmäßigen Zeitfrist übernehmen; widerigen Falls werden sie so angesehen werden, als hätten sie auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 2. May 1808.

Joseph von Mikorowicz.
Kannamiller.
Monkolsti.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte.

Moracz.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 27. May.

Der Herr Stanislay v. Karoneki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kömmt vom Lande.

Der Herr Thadäus von Matuschewis mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt von Wien.

Die Gräfin Frau Johanna Potofka mit 1 Bedienten, wohnt in der St. Nr. 460. kömmt von Prag.

Der Herr Stanislay v. Wafinski samt Anton Jar, wohnt in Stradom Nr. 1. kömmt vom Lande.

Der Herr Vinzens von Parski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 481. kömmt vom Lande.

Am 28. May.

Der k. k. Straßenbaukommissar Herr Anton Hiff, wohnt in Stradom Nr. 16. kömmt von Pryemisl.

Der Herr Ignaz von Kofinski mit 1 Bedienten wohnt in der Stadt Nr. 224. kömmt vom Lande.

Der Arzt Herr Klement Cettely, wohnt in Stradom Nr. 16. kömmt von Jassi.

Der Graf Herr von Dorkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt von Lemberg.

Am 29. May.

Der Herr Abalkert von Goslawski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 4. kömmt vom Lande.

Der Herr Adam von Trzebiński mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kömmt vom Lande.

Der Großhändler Herr Johann Hausner mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 460. kömmt von Brody.

Der Kaufmann Herr Kawan, wohnt in Stradom Nr. 1. kömmt von Teschen.

Der

Die Fürstin Frau Dominika Radziwił mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt von Warschau.

Am 31. May.

Der Herr Joseph von Kahlubowski mit 1 Bedienten, wohnt in der St. Nr. 673. kömmt vom Lande.

Der verabschiedete polnische Kapitain Herr Joseph Klorowski, wohnt in der Stadt Nr. 91. kömmt von Warschau.

Die Gräfin Frau Konstanze Tarlo mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 425. kömmt vom Lande.

Der Graf Herr Kajetan von Bierzinski mit 2 Bedienten, wohnt in Kieparz Nr. 4. kömmt vom Lande.

Der Herr Franz von Kuffowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kömmt von Warschau.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 20. May.

Das Bauern-Weib Agnes Lakaschka 40 Jahr alt, an Wassersucht, im St. Lazar Spital.

Am 21. May.

Der Kaufmann Joseph Anton Feistmantel 72 Jahr alt, an Wassersucht, in der Stadt Nr. 238.

Der Bauer Franz Gonsiora 51 Jahr alt, an Wahnsinn, in der Stadt Nr. 609.

Am 22. May.

Die Tagelöhnerin Justina Borolka 50 Jahr alt, an der Abzehrung, in Kieparz Nr. 124.

Dem Schneidermeister Thadäus Ciecieli s. S. Franz, 8 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nr. 498.

Das Weib Katharina Suchrawiowa, an Geschwür, im St. Lazar Spital.

Der Maurer Wenzel Skowronek 60 Jahr alt, an Entzündung, auf dem Sand Nr. 28.

Am 23. May.

Dem Tagelöhner Jakob Komak s. S. Johann 7 Tage alt, an Konvulsion, in Kieparz Nr. 130.

Dem Vorkäufer Johann Kuchs s. E. Emilie 6 Jahr alt, an Lungensucht, auf dem Sand Nr. 198.

Am 24. May.

Die Wittib Lucia Pawlikowska, am Nervenfieber, im St. Lazar Spital.

Dem Bedienten Michael Kijinski s. E. Wäthe 5 Wochen alt, an Schwäche, in der Stadt Nr. 421.

Am 25. May.

Der Thella Jaworskai. E. Kunigunda 3 Monat alt, in Kieparz Nr. 19.

Am 26. May.

Die Edle Marianne Schemracka 74 Jahr alt, an Wassersucht, in der Stadt Nr. 419.

Am 27. May.

Die Wittib Regina Jazkowa 80 Jahr alt, an Schwäche, auf dem Sand Nr. 61.

Juliane Kalinay 22 Jahr alt, an Wassersucht, im St. Lazar Spital.

Am 9. May.

Die Edle Fran Josephe Kudinska 30 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazar Spital.

Dem Stanislay Jaworski s. S. Peter 10 Tage alt, an Konvulsion, in Zwierzenca Nr. 302.

Am 30. May.

Die Dienstmagd Franziska Bunnock 17 Jahr alt, an Wassersucht, im St. Lazar Spital.

Der Bube Michael Dombrowski 9 Jahr alt, an hitzigen Fieber, im St. Lazar Spital.

Dem Maurer Johann Bilinski s. E. Marianne 5 Monat alt, an der Abzehrung, in Kieparz Nr. 270.

Besondere Beilage zu Nro. 46.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird auf Verlangen der k. k. Larnover Landrechte Allen, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekennt gemacht: daß die im Krakauer Kreise gelegenen zur Masse des verstorbenen Ignaz Łodzinski gehörigen Güter Przelay mittelst einer bei diesen k. k. Landrechten am 28. Junii 1808 um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Lizitation dem Meistbietenden auf ein Jahr in Pachtbesitz werden gegeben werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen.

1ten. Die Güter Przelay werden mittelst öffentlicher Lizitation auf ein Jahr vom 24. Junii 1808 an in Pacht gegeben, und der Pachtbesitz gehet mit 24. Junii 1809 zu Ende.

2ten. Jeder Pachtflüssige und Lizitirenwollende hat den zehnten Theil des auf 2699 flr. 9 kr. festgesetzten Pachtschillings vor der Lizitations-Kommission als Neugeld und Kaution zu erlegen, widrigen Falls wird er zur Lizitation nicht zugelassen werden.

3ten. Das Neugeld des Meistbietenden bleibt bis zum Ausgang des Pachtbesizes im Gerichts-Deposito, und wenn keine Desolazion in den Gütern hervorkömmt; so wird ihm dieser Betrag nach

Verlauf der Pachtzeit aus dem Gerichts-Deposito zurückgestellt werden. Sollten aber einige Desolazionen in den Waldungen oder Gebäuden vorkommen; so wird die Entschädigung für die Masse von diesem Betrage erfolgen.

4ten. Der Meistbietende hat den ganzen angebotenen Pachtschilling ohne Abschlag des Neugeldes binnen 14 Tagen ans Gerichts-Deposito abzuführen, widrigen Falls wird er nach Verlauf dieser Zeitfrist zum Besitz nie zugelassen, vielmehr wird das erlegte Neugeld zum Besten der Masse des verstorbenen Ignaz Łodzinski verbleiben, und eine neue Lizitation auf Kosten des Meistbietenden erfolgen.

5ten. Es wird keine Vergütung unter was immer für einem Vorwande nicht statt finden, die Merarial-Abgaben ausgenommen, wenn er einige abführen wird.

6ten. Welche Ausfaat der Pächter erhält, dieselbe wird er in gut gebauten Feldern zurück zu stellen verbunden seyn.

7ten. Die Unterthanen darf er unter keinem Vorwande über die Patentrale Vorschrift bedrücken.

8ten. Die Waldungen gehören nicht zum Pächter, sondern werden selbe dem Administrator zur Aufsicht über-

übergeben. Wenn aber der Päch-
rer einiges Bauholz zu den Ge-
bäuden oder Brennholz nöthig
hat, wird ihm der Administrator
eine, jedoch immer angemessene
Anweisung erteilen.

Krakau den 17. May 1808.

Christoph von Nebsamen,
Blach.
Scheranz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Kra-
kauer Landrechte in Westgalizien. 2

Elsner.

E d i k t.

Der am 30. Junii 1802 im Dor-
fe Podlase Kielzer Kreises mit Tode
abgegangene Ignaz Korzeniowski hat
mittelft seiner letztwilligen Anordnung
zum Erben seines Vermögens einen
Sohn seines Bruders des Stanislaus
Korzeniowski, welcher, laut Bericht
des Kämmers Vorzykowski, in Rus-
land jedoch in einem unbekanntem Or-
te wohnt, dessen Taufnamen auch un-
bekannt ist, nur soll er nach dem Jo-
seph Korzeniowski zur Welt gekommen
seyn, eingesetzt.

Da aber dieser eingesetzte Erbe
seine Erklärung wegen Übernahme
oder Verzichtnahme auf diese Erb-
schaft bei den k. k. Krakauer Land-
rechten als der Abhandlungs-Instanz
des Ignaz Korzeniowskischen Nachlas-
ses noch nicht eingereicht hat, und
sein Wohnort unbekannt ist; so wird
er mittelft gegenwärtigen Edikts vor-
geladen, daß er seine Erbserklärung
höchstens binnen 3 Jahren 18 Wochen

einreiche; widrigen Falls wird er so
angezehen werden, als hätte er auf
die Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 4. Maymonat 1808.

Christoph von Nebsamen,
Vize-Präsident.
Blach.
Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Kra-
kauer Landrechte in Westgalizien.

Martinides. 2

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Land-
rechte in Westgalizien wird der abwe-
sende Adalbert Marszewski — auf
Ansuchen der Justine Marszewska ge-
bohrnen Kulska, und nach Einverneh-
mung des dem Abwesenden aufgestell-
ten Vertreters Herrn Advokaten Os-
lowski — mittelft gegenwärtigen öf-
fentlichen Edikts vorgeladen, unter
der Ahndung, daß wenn er binnen
Jahresfrist nicht erscheinet, oder auf
eine andere Art von seinem Leben
und Wohnorte keinen Beweis bei-
bringt, er in Gemäßheit des §. 264.
ten Theils des bürgerlichen Gesetz-
buchs für todt wird erklärt werden.

Krakau den 26. April 1808.

Christoph von Nebsamen,
Vizepräsident.
F. Pohlberg.
Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Kra-
kauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 2

Kreis

Reisichreiben.

vom Kaiserlichen Königl. chem galizischen Landes- gubernium.

Wegen Erhöhung des Ausfuhrzolls
für die Pottasche vom 1. Su-
nius 4. J.

„Mitteltst höchsten Hofbefehrs vom 20. April ist beverret worden, daß anfolgte allerhöchster Entschliessung, der auf die Ausfuhr der achten Pottasche gelegte Zoll an der galizischen Grenze ohne Unterschied vom Zentner auf zwei Gulden, an der Mährisch = Schlesischen und Böhmischen Grenze aber, so wie an der germanischen Grenze von Dellerreich ob der Enns, von Salzburg und Berchtesgaden, von ganz Innerösterreich und gegen die See vom Zentner auf sechs Gulden Rechn. erhöht werden soll; für die ungarische Pottasche jedoch mit dem Unterschied, daß, wenn sie an der Grenze von Dellerreich ob der Enns, Salzburg, Berchtesgaden, von Innerösterreich, oder gegen die See ausgetreten bestimmt ist, bei der k. k. Bancozölle Quantitäten nach der hiesigen Beobachtung Ausfuhrzölle angebracht werden dürfen, wo schon bei der Besetzung dieser Plätze, und gegen Erfüllung der üblichen Verbindlichkeiten, und der strengsten Rauch = Maximation für die ungarische Pottasche der Ausfuhrzoll von vier Rhen. für den Zentner zu entrichten sein werde; daß es aber im Uebrigen bey der besagenden Aus-

führung vollkommen zu verbleiben habe, und übrigens in allen diesen Fällen, ohne irgend einer Ausnahme bei auf die Ausfuhr der Pottasche gelegte Zoll in guter klingender Gold = oder Silber = Münze bezahlt werden müsse.

Leinberg den 3. May 1808.

Christian Graf von Burmerl,
Gubernial = Regiments =

Joseph Grenzberr von Niebheim,
Gubernial = Rath.

2

Rundmachung.

Obwohl im Jahre 1806 im Monate May die Verordnung sind gemacht worden, womit auf öffentlichen und öffentlichen Schulungsortern, welche keine Bierbrauereyen sind, kein Lobach geschmachtet werde, so nimmt man dennoch seit einiger Zeit her gewahr, daß das Lobachtrauchen auf öffentlichen Straßen, selbst auf Brücken, mithin an Orten, wo darans wirklich Gefahr erwachsen kann, und wo das Generalshypothek vom 26. April 1803 solches am stärksten verbietet, zur Gewohnheit worden, und nicht allein denen besagten Bierbesitzern, sondern auch der Gerechtigkeit anzuwider laufen; so wird hienit neuerdings und zu jedermanns Warnung sind gemacht, es sey unter der von der von den kais. königl. Militär = und Polizeynachscholaren für gewisse Badenbe = Konfirmation der Tobackspfeife verbotens, an solchen wie erwähnten Orten zu schmachten, jener, welcher sich widersetzt, oder zum zweytenmal betreten wird, hat die Einschickung zu-

nen

ner Person und Strafe zu gewärtigen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt
Krafaun den 3. May 1808.

Groß. 2

Von der k. k. galizischen Bancal-Administration ist wider die warschauer Juden Hersch Abraham und Hersch Schmerl und Sjiszmann Rubian unterm 14. November 1807 Zahl 11735. nachstehende Nozion geschöpft worden.

Die am 20. v. M. denselben in der abseitigen Einschwörung angehaltenen nachverzeichneten Artikel von Composition als 1 Stück Kaffeekandel 1 Pfund 3 Loth, 1 Stück Leuchter 2 Pfund 3 Loth, 1 Stück verbrochene Nachlampen 26 Loth, 5 Stück alte und 20 Stück neue Löffel 2 Pfund 10 Loth, im Schätzungswerth zusammen 14 fr. 15 kr. werden sammt der Nebenstrafe pr. . . . 11 — 15 —

Zusammen 22 fr. 30 kr. nach den Zollpatents §§. 86. und 102. in Verfall gesprochen. Jedoch mögen dieselben wider diese Nozion innerhalb 12 Wochen vom Tage des Empfangs rekurriren.

Denselben werden daher zur Ergreifung der ihnen gesetzmässig einberaumten Mitteln 3 Monate mit dem Beisatz hiemit einberaumt, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß mit seinem ganzen Inhalt werde in Vollzug gebracht werden. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nach dem der Edle Anastasius Strzelecki vor zwey Jahren aus Galizien ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis-schreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Begeben Lemberg den ersten April des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sac. Cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciz et Lodomeriaz. 2

A u d m a c h u n g.

Zur Besetzung der bei dem Krafauner städtischen Bauamte in Erledigung gekommenen Bauinspektorstelle mit einem jährlichen Gehalte von 700 fr. wird ein zweyter Konkurs bis letzten July d. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die dießfälligen Kompetenten mit den Zeugnissen über theoretische Kenntnisse im Baufache, und abgelegten praktischen Proben in demselben, so wie mit den Urtheilen der ausgezeichnetesten Obrigkeit versehenen Gesuche bei dem k. Krafauner Magistrate anbringen sollen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt
Krafaun den 24. May 1808.

Groß. 2
Edikt

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Simon Janiszewski und der Frau Agnes Zrodowska gebornen Janiszewsko, die in den k. k. Erblanden abwesend sind, und wie es heißt, in Podolien unter Russischer Regierung verbleiben, wie auch dem Herrn Lucas Janiszewski, dessen Wohnort ganz unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der geistliche Herr Stephan Janiszewski öffentlicher Lehrer am Sandomirer Gymnasium, nach errichteter lehrwilligen Anordnung, am 23. April 1808 mit Tode abgegangen sey, und zu seinen Erben den Herrn Simon Janiszewski seinen Bruder und die Agnes Zrodowska seine Schwester und deren Nachkommen eingesetzt, ihnen zugleich den Oheim Herrn Lucas Janiszewski und dessen Erben substituirt habe. Die ernannten Erben werden daher hiemit vorgeladen: daß sie binnen Jahresfrist und 6 Wochen ihre Erklärung wegen Uibernahme oder Verzichtthung auf diese Erbschaft einreichen; denn nach Verlauf dieser Zeitfrist werden sie des Erbrechts verlustig werden.

Krakau den 2. May 1808.

Joseph von Mikorowicz.
Kannamiller.
Montkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.
Eisner. 2

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird, auf Ansuchen der Barbara Wislocka als Vormünderin der nach dem Anton

Wislowa zurückgebliebenen Kinder bekannt gemacht: daß während der Revolution im Jahre 1793 mit andern Urkunden des Archivs der Niezwolker Starosten, auch ein von Friedrich Caspar Warthauer Bankier auf 20,000 fl. pol. für den Anton Wislocki ausgesetzter Wechsel verloren gegangen. Der Zurechthalter dieses Wechsels wird daher mittelst gegenwärtigen Edikts angewiesen, daß er selben binnen Jahresfrist bei diesen k. k. Landrechten einreiche; widrigen Falls wird dieser Wechsel in Gemäßheit des §. 201. des bürgerlichen Gesetzbuchs für nichtig erklärt werden.

Krakau den 20. April 1808.

Christoph von Nebsamen,
Dize-Präsident.

Kannamiller.
Montkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien. 2

Eisner.

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß Franz Kwientniwski am 10. Dezember 1800 mit Tode abgegangen, und da der Aufenthaltsort seiner Ehefrau, der Margaretha Zelazewska gelohenen Buczewska und deren Tochter unbekannt ist; so werden sie hiemit ermahnet: daß sie sich binnen Jahresfrist und 6 Wochen bei diesen k. k. Landrechten melden; widrigen Falls wird diese Erbschaft mit dem bereits aufgestellten Vertreter Advokaten Holowka abgehandelt, und Kraft

Kraft des §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, wenn solche Niemand nachsucht, selbe für verlassen angesehen werden.

Krakau den 2. May 1808.

Christoph von Rebsamen,
Diez-Präsident.

Rannamiller.
Montsolati.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elbner. 2

E b i t t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen ist oder gelegen seyn kann, hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß Peter Koznicki ledigen Standes am 18. Oktober 1806 mit Tode abgegangen sey. Es werden daher die im Testament genannten Erben, deren Wohnort unbekant ist, nämlich die nach dem Bruder des Verstorbenen dem Apolinar Koznicki zurückgebliebenen fünf Töchter Catharina, Constantia, Theresia, Antonina und Marianna; dann die Erben des Rochus Koznicki, deren Namen unbekant sind, und rücksichtlich der Diezronim Koznicki; endlich die Erben der beiden Schwestern Catharina Vlachecka und Rosa Szwirewska vorgeladen, daß sie diese Erbschaft in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs übernehmen und sich als Erben ausweisen; widrigen Falls wird die Abhandlung mit den sich meldenden Erben beendigt werden, oder wenn sich Niemand meldet, so lange in der Gerichtsverwahrung blei-

ben, bis sie für todt werden erklärt werden können.

Krakau den 4. May 1808.

Christoph von Rebsamen,
Vizepräsident.

Rannamiller.
Montsolati.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Elbner. 2

Nachricht.

Er. Majestät haben durch höchstes Hofkammerdekret vom 25. April l. J. in Anbetracht der noch fortdauernden hohen Futterpreisen die fernere Abnahme des erhöhten Poststrittgeldes den hierländigen Postämtern und zwar, für jene in Krakauer, Myslenczer und Bocknier Kreise mit einem Gulden 30 kr. für die in den übrigen Kreisen Galziens aber mit einem Gulden 15 kr. von ein Pferd und einer einfachen Station von Reisenden, Kurieren und Privatstafetten auf weitere 6 Monate nämlich bis letzten Oktober 1808. allerhöchste zu genehmigen geruhet. Welche allerhöchste Entschlie-ßung zu Folge hoher Subernialverordnung vom 4. d. M. Zahl 19792 zur allgemeiner Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Krakau am 15. May 1808. 2

Da die bei der hierländigen Oberbaudirektion eine Navigationszeichnerstelle mit dem damit verbundenen Gehalte von jährlich 450 flr. erledigt sey; so haben diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich dazu

bozu geeignet finden, ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen über Kenntnisse, Fähigkeiten, und bisherige Verwendung belegten Gesuche längstens bis 15. July l. J. entweder bei dem Landesgubernio, oder bei der Oberbaudirektion einlangen zu machen, und zu gewärtigen, daß auf Denjenigen die Wahl fallen werde, der sich in jeder der obigen Beziehungen am vortheilhaftesten auszuweisen vermag.

Lemberg am 18. May 1808. 2

A n k ü n d i g u n g.

Von Seiten des löbl. k. k. Jasloer Kreisamts wird allgemein kund gemacht, daß der Verzehrungsaußschlag, von Bier, Meth, Wisnial und Malinial der Stadt Dembowice mittelst der am 28. Juny l. J. abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden auf 3 nacheinander folgende Jahre vom 1. Jhr. 1808 anfangend in Pacht überlassen werde. — Præcium um fisci 140 flr. 20 kr. wird zum ersten Ausrufungspreis genommen. —

Die Pachtlustige haben daher am besagten Tage um 9 Uhr früh in der Dembowiceer Stadt-Kanzley zu erscheinen, und sich mit einem 10/100 Badium zu versehen. — 2

Jaslo den 13. May 1808.

K u n d m a c h u n g.

Für die im St. Lazar Spital erledigte, nebst dem freyen Quartier mit einem Gehalt von jährlichen 300 flr. verbundene Spitalrechnungsführersstelle wird hiermit der Konkurs mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen Posten zu erhal-

ten wunden, ihre mit Zeugnissen über vollständige Rechnungsfunde und gesitteten Lebenswandel, dann Kenntniß der deutch- und polnischen Sprache versehene Gesuche, längstens bis 28. Juny l. J. bey dem k. k. Krakauer Kreisamte zu überreichen haben. 2

K u n d m a c h u n g.

Zu Besetzung der erledigten mit ein Gehalt jährlich 700 flr. verbundenen Krakauer sächsischen Peninspektors-Stelle, wird der venerliche Konkurs bis zum letzten July l. J. mit den Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche die e Stelle zu erhalten wunden, ihre mit Zeugnisse über theoretische Kenntnisse im Baufache, die abgelegte vollkommene praktische Probe in denselben so wie mit Alttestaten arägezeichneter Meralität versehenen Gesuche binnen festgesetzter Frist bey dem Krakauer Stadtmagistrate anzubringen haben. —

Krakau am 25 May 1808. 2

Rundmachung.

Laut höchstem Hoffkanzleydekrete vom 22. April, intimirt durch den hohen Gubernialauftrag vom 13. May l. J. wird hierdurch für die mit 1000 flr. besoldete Lehrkanzley der Resheit, der deutch en Sprache und Litteratur, der Geschichte, der Künste und Wissenschaften, und der Geschichte der Philosophie an der Krakauer Universität, der geschmäßige Konkurs für den 7. Julius l. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche um diese Kanzley vorschüßmäßig zu werben gedenken, haben sich vor dem Verlaufe der he

bestimmten Frist bey dem hiesigen k. k. philosophischen Directorate geziemend zu melden.

In Ermanglung eines Rectors.
Szasfer, Mediz. Facultät Direktor.

Vom k. k. akademischen Senat zu
Krakau am 25. May 1808.

Jos. Fr. Niemcz b. R. D.
Univ. Synd.

höchsten Auswanderungsverboths aller bürgerlichen Rechte, und all seines wie immer Namen habenden Vermögens, welches er zur Zeit seiner geschehenen Auswanderung besaß, anmit für verlustigt erklärt.

Lemberg am 30. Juny 1807.

Lachnit.

Vom k. k. Kreittamt.

Spetko.

2

Auswanderungs-Erkenntniß den fürge-
wesenen Lemberger Akademie Be-
zzer Joseph Krupp betreffend.

Nachdem der fürgewesene Lemberger Akademie Bereiter Joseph Krupp am Monat April 1804 zwar mit hohem Präsidial-*Das* nach Rußland gereiset, die ihm hierzu einberaumet gewesene 6monatliche Urlaubs-Frist hingegen bereits im Monat Oktober des hier erst verührten Jahrs verstrichen ist, ohne daß er nach seinem Wohnort Lemberg wieder zurückgekehrt wäre, übrigens aber auch ungeachtet der im Grunde des 22. §. des Auswanderungs-Verboths vom 10. August 1784 veranlaßten Vorladung desselben d. 24. May 1805 in dem hiezu bestimmten viermonatlichen Termin nicht zurückkam, noch seine bisherige Abwesenheit rechtfertigte, so wird durch das von Seite des höchlöblichen k. k. Landesguberniums mittels hoher Verordnung vom 8. May 1806. Z. 16896. hierzu bestimmte k. k. Lemberger Kreisamt dieser Joseph Krupp nach Vorschrift des 27. §. des hier Eingangs bezogenen

Vom dem Krakauer k. k. Kreisamts wird in Folge allerhöchsten Patents den 8. Juny 1798 über die seit 3 Jahren ausgewanderte hierkreislige Krowdzer Unterthanin Ehecla Magus, Tochter des verstorbenen Sebastian Magus, das Auswanderungsstrafekennitß dahin gefällt: „daß, nachdem gedachte Auswanderin Ehecla Magus obgeachtet der im ganzen Lande erlassener Ediktalzitazion vom 17. Dezemaer 1806 in der festgesetzten 4monatlichen Frist weder zurückgekehrt ist, noch sich über ihre Entfernung gerechtfertiget hat; so wird dieselbe nicht nur aller bürgerlichen Rechte, und des unterthänigen Schutzes hiesigen Landes, sondern auch des nach ihrem verstorbenen Vater Sebastian Magus ihr zugefallener Erbtheil von 30 fl., welche auf der Wirthschaft ihres Bruders M thäus Magus sichergestellt sind, ein für allemal für verlustigt erklärt, und ihr diesfälliges Erbtheil von 30 fl. für das höchste Verarium eingezogen.

Krakau den 22. Oktobr. 1807.

1

1